

Der Themenraum

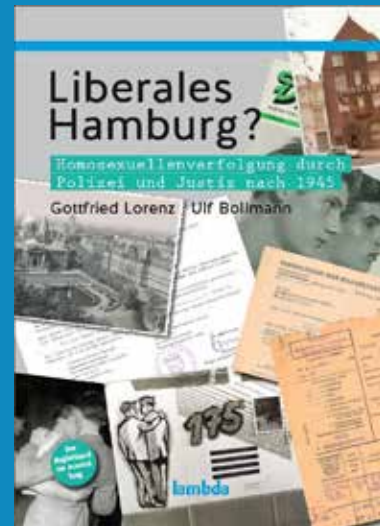
Vom 24. Juli bis zum 2. September erfahren Sie im Themenraum der Zentralbibliothek der Bücherhallen Hamburg mehr über das Thema sexuelle Vielfalt und den heutigen Umgang mit Partnerschaft und Sexualität. Auch 40 Jahre nach der sexuellen Revolution Ende der 60er-Jahre ist das Thema mit Ängsten und Tabus belegt und eine kontroverse Debatte um das Schlagwort ‚Gender Mainstreaming‘ entbrannt.

Unsere Medienauswahl ermöglicht Ihnen einen informativen und spannenden Einblick in dieses facettenreiche Thema. Zudem können Sie über die Themenraum-App und die Twitterwall themenbezogen digitale Informationen abrufen. An einem Sehplatz haben Sie die Möglichkeit, sich die Dokumentation ‚Verzaubert‘ anzuschauen, die die Lebenswelt Hamburger Lesben und Schwulen zur Zeit des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit wiedergibt.



Der Film „Verzaubert“ ist nur eins von vielen Medien im Themenraum.

Titelfoto + Gestaltung: www.chrislamberts.de



Zu der Ausstellung ist im lambda Verlag ein Katalog erschienen.

Liberales Hamburg?

Homosexuellenverfolgung durch
Polizei und Justiz nach 1945



Ausstellung in der Zentralbibliothek
der Bücherhallen Hamburg



Gemeinsam gegen das Vergessen –
Stolpersteine für homosexuelle NS-Opfer

Ausstellung vom 23. Juli – 22. August 2015
Mo – Sa 11 – 19 Uhr

Zentralbibliothek der Bücherhallen Hamburg

Vernissage:

23. Juli 2015 18 Uhr

Begrüßung:

Hella Schwemer-Martienßen

Direktorin der Bücherhallen Hamburg

Ulf Bollmann

Vorstellung der Initiative „Gemeinsam gegen
das Vergessen – Stolpersteine für homosexuelle
NS-Opfer“

Vortrag:

Dr. Gottfried Lorenz

„Sind Schriftsteller tolerant? Von Böll und
Grass bis Jelinek und Hübsch – Homophobie in
der deutschsprachigen Nachkriegsliteratur“.

Dr. Gottfried Lorenz und Ulf Bollmann
führen am 13. August 2015 um 18 Uhr
durch die Ausstellung.

Weitere Termine können mit Herrn Dr. Lorenz
unter 040-7104922 oder
gottfriedlorenz@hotmail.com
vereinbart werden.

Die Stolperstein-Initiative



Der Initiativengründer Bernhard Rosenkranz (re.) und der Gestalter der Ausstellung Olaf Welling (li.) beim Aufbau in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, 2008.
Foto: Chris Lambertsen

Im Jahre 2005 wagten der Buchautor Bernhard Rosenkranz (1959–2010) und der Historiker Dr. Gottfried Lorenz (Jg. 1940) mit der Veröffentlichung *Hamburg auf anderen Wegen* den Schritt an die Öffentlichkeit. 2006 entwickelte sich daraus zusammen mit dem Archivar Ulf Bollmann (Jg. 1966) die Idee der Initiative *Gemeinsam gegen das Vergessen – Stolpersteine für homosexuelle NS-Opfer* zur Aufarbeitung der Schicksale der im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten schwulen, lesbischen, bisexuellen und transidenten Menschen. Ihr Anliegen war es, für die über 310 vermittelten Stolpersteinpatenschaften die sich dahinter verbergenden und zumeist vergessenen Biographien im Stadtbild Hamburgs mit Namen, Gesichtern und Geschichten wieder präsent werden zu lassen. Die Initiatoren untermauerten dieses durch Publikationen, Ausstellungen, Gedenkveranstaltungen und Stadtteilrundgänge wobei sich der Fokus ihrer Forschungen auch über die Zeitspanne von 1933 bis 1945 hinaus erweiterte.



Die von über 5000 Personen aufgesuchte Ausstellung der Initiative in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, 2008.

Foto: Chris Lambertsen

Die Verfolgung Homosexueller

Die bereits im Sommer 2013 in der Grundbuchhalle des Ziviljustizgebäudes gezeigte Ausstellung *Liberales Hamburg? Homosexuellenverfolgung durch Polizei und Justiz nach 1945* hat zum ersten Mal die Geschichte der amtlich vertretenen Homophobie nach dem Zweiten Weltkrieg in einem der sechzehn Länder der Bundesrepublik Deutschland thematisiert. Hamburg übernahm damit eine Vorreiterrolle in der Aufarbeitung dieser bis dahin wissenschaftlich vernachlässigten Epoche der Diskriminierung gleichgeschlechtlich empfindender Menschen.

Auf knapp 30 Tafeln wurden die Ergebnisse ihrer Recherchen festgehalten. Zur Ausstellung erschienen ist ein informativer Katalog, der einerseits die in der Zentralbibliothek der Hamburger Bücherhallen gezeigten Tafeln abbildet, andererseits eine Reihe weiterführender Essays enthält.



Beamte des Kriminalpolizeiamts bei der Arbeit an der Verbrecher- u. Straftatenkartei, 1948.

Foto: Staatsarchiv Hamburg

hörte nach 1945 nicht auf

Die Ausstellung gibt auf die Frage *Liberales Hamburg?* unterschiedliche Antworten. Denn so strikt das Bezirksamt Mitte, die Ordnungs- und Kriminalpolizei, die Verwaltungsjustiz und die Wiedergutmachungsbehörde gegen Homosexuelle und Lesben einschritten, diese bewusst diskriminierten und sich somit alles andere als liberal verhielten, so differenziert ging ausgerechnet die Strafjustiz mit dem Homosexuellenparagrafen des Strafrechts um.

Da § 175 StGB geltendes Recht war, musste er Rechtsgrundlage aller Verfahren wegen gleichgeschlechtlicher Handlungen unter Männern sein. Doch zeigen die Anträge der Staatsanwaltschaft und die Urteile der Richter in Hamburg eine breite Spannweite, die von der Einstellung des Verfahrens über Freispruch, Geldbußen, bis hin zur auf Bewährung ausgesetzter und im Gefängnis zu verbüßender Strafen reichte. Sehr zum Ärger von Bezirksamt Mitte und Ordnungspolizei wurden Bagatellfälle wie Verstöße gegen Toilettenverbotsentscheide von der Justiz nicht verfolgt. Zu scharfen Urteilen aber führten auch nach 1945 qualifizierte Vorgänge nach § 175a Ziffer 3 StGB, d. h. bei Verführung (junger) Minderjähriger, und nach § 175a Ziffer 4, d. h. bei mann-männlicher Prostitution, wobei allerdings in den meisten Urteilen gegen Strichjungen der homosexuelle Aspekt nur einen geringen Teil des Strafmaßes ausmachte gegenüber Erpressung, Raub und bzw. oder Diebstahl.

Eine Reihe von Strafrichter und Staatsanwälte setzte sich engagiert für die Aufhebung oder zumindest die Reform des § 175 StGB ein. Nicht öffentliche einvernehmliche gleichgeschlechtliche Handlungen unter volljährigen Männern sollten nicht länger strafrechtlich verfolgt werden. Einen ersten Erfolg erzielten entsprechende Bestrebungen 1969 unter der ersten großen Koalition; weitere Reformschritte erfolgten 1973 durch die sozialliberale Koalition, bis der § 175 StGB schließlich 1994 im Zuge der Angleichung der Rechtssysteme nach der Wiedervereinigung gestrichen wurde.

Die parlamentarische, politisch gewollte Aufhebung der Strafbarkeit gleichgeschlechtlicher Handlungen seit 1969 ging aber nicht Hand in Hand mit einem gesellschaftlichen Stimmungswandel



Klappe Ernst-Merck-Brücke (Pavillon) ca. 1960.

Foto: Staatsarchiv Hamburg

gegenüber Homosexuellen. Dieser setzte in Hamburg erst in den 1980er-Jahren ein, unterbrochen durch die von SPIEGEL und BILD geschürte Aidshysterie. Liberaler gegenüber Homosexuellen und Lesben zeigt sich Hamburg seit gut zwanzig Jahren. Erst seit dieser Zeit beginnt die aus Kaiserzeit und Weimarer Republik ererbte, während der NS-Zeit verschärfte und in der Nachkriegszeit von fast allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen, Parteien und Institutionen gepflegte Diskriminierung von Schwulen und Lesben überwunden zu werden.



Schwulenfeindlicher Aufkleber aus der Bedürfnisanstalt Stephansplatz, 1965.

Foto: Staatsarchiv Hamburg